

Die Wirecard AG – zur Sach- und Rechtslage

von RA Dr. Claus Recktenwald

„House of Wirecard“, so hieß die investigative Berichterstattungsreihe, die seit 2015 in der britischen Finanzzeitung Financial Times veröffentlicht wurde. Dahinter stand ein Analyst der amerikanischen Citibank, Dan McCrum, seit 2007 bei der Financial Times, sowie deren Singapur-Korrespondentin Stefania Palma. Das von ihnen aufgedeckte und als solches hinterfragte "Kartenhaus" betraf das 1999 gegründete Zahlungsdienstleistungsunternehmen Wirecard mit seiner Zentrale in Aschheim bei München, das es von September 2018 bis August 2020 sogar in den DAX 30 und damit in eine Vielzahl von Depots geschafft hat. Am 25.06.2020 stellte Wirecard Insolvenzantrag, am 24.08. flog das Unternehmen aus dem DAX und dem TecDAX, in den es schon 2006 gelangt war, am Folgetag übernahm mit der Eröffnung des Insolvenzverfahrens Rechtsanwalt Michael Jaffé als Insolvenzverwalter die Leitung und verwertet seither, was zu verwerten ist.

Viele Prominente hätten schon auf der Payroll von Wirecard gestanden, heißt es, etwa ein Ex-Staatssekretär im Bundeskanzleramt für Geheimdienste als „Sicherheitsberater“, ein ehemaliger bayerischer Landespolizeipräsident als „Geldwäschepräventionsberater“ oder ein Bundesverteidigungsminister a. D., der sich für den Markt in der Volksrepublik China bei der Bundesregierung eingesetzt habe. Dabei waren die Kurssprünge der Börsen-AG, auf deren Bühne man mitspielte, mindestens so komisch wie das die meisten Aktionäre überhaupt nicht interessierende Geschäftsmodell. Dieses knüpfte an Online-Pornographie und Internet-Glücksspiel an und versuchte, auch im übrigen Onlinehandel Fuß zu fassen. Der erst noch zweigliedrige Firmenname "Wire" und "Card" spielte auf die Verbindung zwischen Kreditkarte und Internet an, die vom Unternehmen entwickelte Software stellte eine Schnittstelle zwischen Kreditkartenunternehmen, Onlinehändlern und deren Kunden her, was auch Pokerspieler im Internet oder die zweifelhafte Klientel der Nutzer von Pornoseiten waren. Wirecard leitete die vom Kunden erhaltenen Zahlungsdaten sowohl an den Händler als auch an das Kreditkartenunternehmen weiter, klärte schnell nach eigenem System die Bonität und war als Payman-Service-Provider anfangs auch ein Partner der Citibank. Das wiederum mag eine vertiefte Kenntnis des eingangs erwähnten Financial Times-Redakteurs McCrum bedingt haben.

Am Anfang habe man in privater Finanzierungsrunde erst einmal 4 Millionen DM eingesammelt, um daraus zur schon vorhandenen Software eine spezielle Finanzdienstleistung zu entwickeln und einen darauf bezogenen Geschäftsbetrieb in Gang zu setzen. Zusätzlich kaufmännischen Sachverstand beschaffte man sich im Oktober 2000 bei der Wirtschaftsberatung KPMG, die ihren Münchner Jungberater Markus Braun entsandte,

einen 1969 geborenen Wiener, der dort Wirtschaftsinformatik studiert hatte und während seiner dreijährigen KPMG-Tätigkeit in Sozial- und Wirtschaftswissenschaften promoviert wurde. Dieser wurde alsbald "Chief Technology Officer" und später sogar Vorstandsvorsitzender, der sich dann auch selbst mit gut 7 % als größter Einzelaktionär am Unternehmen beteiligte und dieses am Ende mehr oder weniger autistisch geführt habe. Tatsächlich steuerte er aber die eigentlichen Umsatztreiber nicht selbst. Das nahm ihm sein Chief Operating Officer, der Vertriebsvorstand Jan Marsalek ab, ebenfalls Österreicher und erst 1980 geboren, der seit Juni 2020 auf der Flucht vor den deutschen Strafverfolgungsbehörden ist und mit internationalem Haftbefehl wegen gewerbsmäßigen Bandenbetrugs in Milliardenhöhe sowie wegen besonders schwerer Untreue und weiterer Vermögens- und Wirtschaftsdelikte (Geldwäsche) gesucht wird. Er gilt als Hauptverdächtiger der Bilanzfälschung bei der Wirecard AG im Umfang von mindestens 1,9 Milliarden EUR. Im herkömmlichen Ausbildungssinn habe er nichts gelernt und auch keinen Schulabschluss, soll Kontakte zu Geheimdiensten unterhalten und sich auf der ganzen Welt auskennen. Ihm kam dabei zugute, dass die Wirecard AG selbst nur als Gruppenholding agierte und er als Vertriebschef von da in die Untergliederungen eindringen konnte, wo sich keiner gegen ihn zu stellen wagte. Er ist seit der Insolvenzantragstellung verschollen. Markus Braun hingegen sitzt seit September 2020 mit bisher erfolglosen Haftbeschwerden in Untersuchungshaft, das Hauptverfahren vor dem Landgericht München I steht bevor.

Anfangs waren es noch andere Namen. Nach den Unternehmensgründern Detlev Hoppenrath und Peter Herold war es ein Münchner Unternehmer namens Paul Bauer-Schlichtegroll, der den Zahlungsverkehr massiv belebte. Er betrieb kostenpflichtige Porno-Websites, deren Zugang über selbstentwickelte Dialer abgerechnet wurde. Seine Firma EBS übernahm eine bereits schwächelnde Wirecard im Januar 2002, die vorher sogar schon ihren ersten Insolvenzantrag gestellt, andererseits die für den Pornounternehmer wichtige Software hatte. So erfreute man sich nun eines dynamischen Miteinanders und startete das erste gemeinsame Geschäftsjahr mit einem Bruttoumsatz von 72 Mio. EUR und einem Gewinn vor Steuern von 9 Mio. EUR. Es sollte aber größer werden, mit einem angeblichen Weltumsatz von 2 Mrd. EUR im letzten testierten Abschlussjahr 2018, aus dem ein Gewinn von knapp 350 Mio. EUR resultieren sollte, was alles auch so im Geschäftsbericht stand.

Auf dem Weg dorthin bediente man sich eines im Oktober 2000 in das Börsensegment Neuer Markt aufgenommenen Unternehmens namens InfoGenie Europa AG, das aber schon wieder zum Pennystock verkommen war. Über eine Beteiligung daran und die Aufnahme der Wirecard AG im Wege der Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage mit zum 01.01.2005 vollzogener Umbenennung in Wirecard AG wurde diese nun selbst durch ein

sogenanntes Reverse-IPO eine im Börsensegment Prime Standard gelistete Aktiengesellschaft. Herr Bauer-Schlichtegroll zog in den Aufsichtsrat, Markus Braun wurde Vorstandsvorsitzender, die noch in zwei Worten geschriebene Wire Card wurde zur „Wirecard“ in einem Wort, die 2006 in den TecDAX aufgenommen und im September 2018 in den DAX 30 befördert wurde. Schon dazwischen gab es aber einen folgenschweren Dämpfer. Dieser hing mit recht guten Umsätzen in den USA und damit zusammen, dass dort ein umfassendes Poker- und Glücksspielseitenverbot vom 15.04.2011 mit strengen Sanktionen und effektiver Strafverfolgung verhängt worden war. Das dortige Geschäft war damit völlig lahmgelegt. Der "Hoffnungswert" bedurfte deshalb einer Neuausrichtung. Seinerzeit hatte man im abgelaufenen Geschäftsjahr 2010 mit 500 Mitarbeitern einen Weltumsatz von 271,6 Mio. EUR und einen Gewinn von 53,97 Mio. EUR, also von fast 20 % veröffentlicht. Andererseits sind diese Zahlen wohl allenfalls dasjenige, was sich auf legalem Wege vielleicht noch hätte halten lassen können.

Stattdessen wurde jetzt aber im fernen Ausland ein „Papiertiger“ entwickelt, der in Deutschland ein ominöses und bis heute eigentlich nicht zu verstehendes „Drittpartnergeschäft“ mit sagenhafter Vermögensgenerierung zeigen sollte. Allein auf einem Treuhandkonto in Manila sollten sich angeblich erwirtschaftete und nach Deutschland gehörende 1,9 Milliarden EUR befinden, die so auch gebucht wurden und zuletzt für 2018 mit immerhin 1 Mrd. Euro auch vom Abschlussprüfer Ernst & Young, jetzt nur noch EY, testiert wurden. Tatsächlich habe es sie jedoch nicht gegeben, weshalb Wirecard-Insolvenzverwalter Jaffé jetzt noch die gerichtliche Nichtigkeitsfeststellung der Abschlüsse für 2017 und 2018 verfolgt. Dazu gab es allerdings schon seit 2015 das "House of Wirecard", deren Stefania Palma und Dan McCrum dies in Zusammenarbeit mit den Herren Olaf Storbeck und John Reed recherchierten und abschließend im Oktober 2019 mit einschlägigen Belegen veröffentlichten. Dasjenige, was damals in der britischen Financial Times nachgelesen werden konnte, hat sich im Nachhinein in fast allen Punkten als richtig herausgestellt. Trotzdem wirkten seinerzeit die Abschlussprüfer blind und die Mitarbeiter weitgehend ahnungslos, was jedenfalls aber wohl Jan Marsalek nicht war, der sein Vorstandsamt ohne nennenswertes Team ausübte, zugleich aber die internationale Außen Darstellung gestaltete. Sein Lizenzpartnergeschäft in Asien war tatsächlich kein's, das gespannte Vertriebspartnernetz ein kleines eingeschworenes Trüppchen. Fünf bis zehn Mitarbeiter in Asien oder Dubai sollten dabei sagenhafte "Monsterumsätze" erwirtschaften, während für das Restgeschäft in Aschheim 5.000 Menschen benötigt wurden. Auch dem Produktvorstand Susanne Steidl seien Nachfragen zu solchen Wunderhändlern und auffälligen Schattengestalten von Marsalek nicht beantwortet worden, die mit ihm die Wirecard AG nur ausplündern wollten. Allerdings steht schon seine letzte legale Jahresvergütung im Geschäftsbericht 2018 mit immerhin 2,7 Mio. Euro, für Markus Braun wurden 3,5 Mio. Euro veröffentlicht, was eigentlich hätte reichen sollen.

Anfang 2019 konkretisierten sich die Financial Times-Vorwürfe so, dass am 08.02.2019 immerhin die Geschäftsräume der Wirecard-Dependance in Singapur polizeilich durchsucht wurden. Die Deutsche Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, BaFin, witterte hierin jedoch den Versuch von Kursmanipulation unter Presseinsatz und erließ 10 Tage später ein zweimonatiges Verbot der Etablierung und Vergrößerung von Netto-Leer-Verkaufspositionen für Wirecard-Aktien. Anfang Juli 2019 wurde auch noch eine kleine Anfrage der FDP-Fraktion um Christian Lindner an die Bundesregierung nach konkreten Hinweisen auf Kursmanipulationen bei der Wirecard-Aktie bekannt, wobei die Bundesregierung das Eingreifen der BaFin als richtig bezeichnete. Diese schoss sich zusätzlich auf die Financial Times-Journalisten ein und ermittelte gegen diese. Das hielt die jedoch nicht davon ab, am 15.10.2019 unter Belegbeifügung im Netz sowie im Übrigen in der Zeitung minuziös darüber zu berichten, dass und warum

- die (angeblich) wesentlichen Umsätze der Wirecard AG mit tatsächlich nicht existenten Kunden getätigt wurden,
- in Singapur bereits polizeilich aktiv gegen (vermeintliche) Asienrepräsentanten wegen Buchhaltungsbetrug und Geldwäsche ermittelt wurde,
- eine zum (angeblichen) Treuhandkontoauszug passende Bank ebenso wie das (angeblich) begünstigte Manila-Unternehmen überhaupt nicht existierten, so dass bei einem 2018 weltweit angestrebten Konzernumsatz von bis zu 2 Mrd. EUR im Endeffekt nur "Luft" verblieb, wenn schon allein das asiatische Treuhandkonto 1,9 Mrd. EUR aufweisen sollte, die auch noch kreditfinanziert sein sollten.

Das war damals schon deutlich detaillierter als etwa erst in der „ARD-Story“ vom 7.12.2020 mit ihrem pauschalierten Vorwurf der digitalen Geldwaschmaschine bei ungeklärter Mittelherkunft und Mittelverwendung sowie internationalen Luftbuchungen ohne Kundengeschäft. Es hieß dann aber noch, ein Verbindlichkeitsstand sei sogar auf 3,2 Mrd. EUR angewachsen, der Vorstand der Wirecard AG habe sich schon spätestens Ende 2015 darin einig sein müssen, *"dass Wirecard aus dem laufenden Geschäft nur Verluste erwirtschaftete. In der weiteren Folge hätten sie sich zu einer "Bande" zusammengeschlossen, um die Bücher zu verfälschen und Geldgeber zu täuschen.* Nachzulesen sei das in einer Europäischen Ermittlungsanordnung vom 30.07.2020.

Eine etwaige Ahnungslosigkeit bei der breiten Mitarbeiterschaft im Unternehmen hatte sich jedenfalls Ende April 2020 mit Vorlage eines von EY immerhin initiierten KPMG-Sondergutachtens zerstreut, das nun zumindest jedenfalls keinen Beleg für die in den Büchern immer noch als Eintrag zu findenden Auslandsguthaben von zuletzt 1,9 Milliarden

EUR ergab. Ein dazu virtuell noch offensiv abgehaltenes „Townhall-Meeting“ von Markus Braun und Jan Marsalek überzeugte jedoch wieder den einen oder anderen Banker und Analysten mit der Bekundung, dass da wohl wiederum nur Shortseller hinter ständen, also gewerbliche Aktienhändler, die auf sinkende Kurse setzen und davon leben. Für sie ist es gut, wenn einer das Unternehmen zum richtigen Zeitpunkt schlechtschreibt. Publikumswirksam kaufte Herr Dr. Braun dann auch noch selbst im Mai 2020 für rund 2,5 Mio. Euro Wirecard-Akten. Erst am 18.06.2020 kam aber auch vom Vorstandsvorsitzenden das Eingeständnis, die Wirecard AG sei um 1,9 Milliarden EUR betrogen worden, die auf philippinischen Bankkonten fehlten. Der Abschlussprüfer EY (Ernst & Young) testiere deshalb den Abschluss 2019 nicht mehr, die Insolvenz drohe.

Ein besonderer Fan der Wirecard AG war die von ihr im September 2018 aus dem DAX verdrängte Commerzbank AG und dort speziell die hauseigene Analystin Heike Pauls. Sie habe seit 2008 fast zweihundert, konkret 199 Mal ein und dasselbe Votum für die Aktie abgegeben, nämlich „Kaufen“, von der Commerzbank AG so in Kenntnis aller Presseverlautbarungen, Mißstandsaufdeckungen und Kursschwankungen veröffentlicht (vgl. die Nachweise in: „Die Wirecard Story - Die Geschichte einer Milliarden Lüge“ der Wirtschaftswoche-Reporter Melanie Bergermann und Volker Ter Haseborg, Seite 160). Banken wie diese lebten bis zuletzt gut vom Auf und Ab der Zu- und Verkäufe ihrer Depotkundschaft sowie auch von dem Handel mit darauf bezogenen Zertifikaten. Allerdings musste etwa die Commerzbank nach der Insolvenz auch Darlehensrückzahlungsansprüche in Höhe von 175 Mio. Euro ausbuchen, wie das Manager Magazin in seiner Märzausgabe 2021 schreibt. Deshalb wolle man jetzt den früheren Abschlussprüfer EY verklagen, den man auch nicht mehr als eigenen weiterbeschäftigte. Im Nachrichtenmagazin „Der Spiegel“ vom 29.5.2021 wird zur Commerzbank AG dann aber auch berichtet, deren Hausrevision habe schon am 26.2.2019 konkrete Verdachtsanzeigen zur Wirecard AG und deren auffälligen Geldflüssen an die für die Geldwäsche-Bekämpfung in Deutschland zuständige Financial Intelligence Unit (FIU) gerichtet, eine Woche nachdem Wirecard als Commerzbank-Kundin einen Fragenkatalog zu den verdächtigen Geldflüssen nicht erklären konnte. In dem waren Dinge enthalten, die den Financial Times-Erkenntnissen entsprachen. Der BAFin habe man das zumindest im Frühjahr 2019 zugetragen, der hierzu allerdings nur die am 16. April getroffene Veranlassung einfiel, Strafanzeige gegen die investigativen Financial Times-Journalisten wegen des Verdachts der Marktmanipulation zu erstatten.

Auch als die Financial Times erstmals am 30.01.2019 über erfundene Singapurumsätze berichtete und sich dabei sogar auf einen internen Bericht der Wirecard-Controller selbst vom 07.05.2018 zum "Project Tiger Summary" stützen konnte, konterte Wirecard am Fol-

getag mit: *"Es ist ein ungenauer, irreführender und diffamierender Medienbericht in der Financial Times über Wirecard veröffentlicht worden"*, um wieder das Schreckgespenst der "Shortseller" zu bemühen. *"Bei den Analysten verfängt Wirecards Strategie. Der größte Wirecard-Fan unter ihnen, Commerzbank-Analystin Heike Pauls, berichtete von "weiteren Fake News eines Journalisten, der Wirecard quasi in Serie angreift"* (Bergermann, Ter Haseborg, 166 f.).

Die sogenannten Drittpartner, von Third Party Acquirers als „TPA“ abgekürzt, sollten angeblich solche Unternehmen im Ausland sein, die dort für die Wirecard AG bestimmtes Treuhandvermögen aus Provisionsverpflichtungen halten, wozu den Abschlussprüfern jedoch nur Guthabenbestätigungen und nicht etwa wirklich belastbare Bankauskünfte, Kontoauszüge, Kontoeröffnungsbestätigungen oder schlüssige Vertragskonzepte geliefert werden konnten. Stets hieß es, es seien Länder betroffen, in denen keine eigene Finanzdienstleisterkonzession bestehe und deshalb das Partnergeschäft betrieben werden müsse. Es handelte sich dabei insbesondere um die Firmen „Al Alam“ in Dubai, "Senjo" in Singapur und "PayEasy" auf den Philippinen. Auch diese Gebilde existierten wohl praktisch nur auf dem Papier. Der Singapurmann von Wirecard, Rajaratnan Shanmuguratnam, habe sich als Tanzbarbetreiber entpuppt. In Manila gab es unter der Anschrift von "PayEasy" in einem Shoppingcenter nur die "Fröhlich Tours" als Busunternehmen des 2020 verstorbenen Wirecard-Mitarbeiters aus Gründungszeiten Christopher Bauer. PayEasy sollte Wirecard Ende 2017 in der Bilanz als Anspruch ausgewiesene Provisionen in Höhe von 123 Mio. EUR schulden, angeblich stimmte aber keine Kundenangabe und es gab auch keinerlei Einnahmen. Auch die Al Alam-Umsätze seien nicht belastbar, die zum Schluss mehr als die Hälfte des Wirecard-Geschäfts und den kompletten Gewinn ausmachen sollten. Angebliche Provisionsverpflichtungen aus nichtexistenten Geschäften wurden als fiktiver Treuhandkontobestand gebucht und intern wie ein Sparbuch behandelt. Ende 2019 sollten das 1,9 Milliarden EUR sein, die es jedoch nicht gab.

Ermittlungsstand mit Presseverlautbarung schon im Jahre 2015 war im Übrigen, dass auch das angebliche Indien-Geschäft keinen Unternehmensvorteil, sondern nur private Bereicherung gebracht habe. Hier wurde im Herbst 2015 die teuerste Übernahme der Firmengeschichte getätigt, nämlich der Erwerb des indischen Zahlungsabwicklers Hermes für 320 Mio. EUR, so die Wirtschaftswoche-Redakteure, oder jedenfalls für 230 Mio. Euro zuzüglich 110 Mio. nach Erreichung spezieller Gewinnziele, so das Manager Magazin. Tatsächlich war dieses Unternehmen wohl bestenfalls 40 Mio. EUR wert, das Manager Magazin schreibt 36 Mio. EUR. Genau für diesen Preis sei es kurz zuvor auch an einen Fonds auf der Insel Mauritius im Indischen Ozean verkauft worden. Von dort erwarb es die Wirecard AG für mindestens das Sechsfache. Die Erklärung in der Presse lautete schon seinerzeit, dass Wirecard-Vorstand Jan Marsalek am verkaufenden „Emerging Markets Investment

Fund 1 A“ beteiligt und hier Nutznießer einer vielfachen "Abschöpfung" geworden war. Auch EY soll hier zwar kritisch nachgefragt haben und richtig böse geworden sein, auch dazu wurde das Testat dann aber uneingeschränkt erteilt.

Die wundersame Geldvermehrung sei auch durch Kettenüberweisungen ein und desselben Betrages von Konto zu Konto über den gesamten Globus versucht worden, um hierauf bezogene Additionssummen zu buchen.

Jeder Analyst hätte eigentlich schon deshalb stutzig werden müssen, weil der angebliche Wirecard-Ertrag unerklärlich viel höher als bei den Wettbewerbern mit Zahlungstransaktionen ausfiel.

Aus diesem kurzen Abriss zum kriminellen Treiben eines verschworenen Grüppchens von vielleicht wirklich nur einer Hand voll Eingeweihter lässt sich eine Vielzahl von Vorwürfen diskutieren.

Der

- Vorwurf an den Abschlussprüfer

lautet, dass EY den aktiven Geldbestand nicht konkret feststellte, die erforderlichen Direktbestätigungen von Banken nicht einholte und so etwa noch für 2018 aus einem praktisch nicht existenten Drittpartnergeschäft ein Guthaben von seinerzeit 1 Mrd. EUR letztlich ungeprüft bestätigte. Auch EY mag dabei getäuscht worden sein. Der Kölner Bilanzrechtler Prof. Dr. Joachim Hennrichs äußerte im Rahmen eines Bonner Bankrechts-Seminars vom 29.10.2020 allerdings noch Zweifel, ob EY in die Haftung zu bekommen sei. Juristisch könne man auch alles richtig gemacht haben:

- Bilanztechnisch seien die Treuhandverhältnisse korrekt erfasst worden. Problematisch sei allein die Tatsachenebene.
- Nach heute gefestigter Meinung sei die "Fraud Awareness", also die Betrugssensibilität, ein Teil der Abschlussprüfung (vgl. § 317 I 3 HGB, Europäische Abschlussprüferverordnung, Standards des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW), insbesondere IDW PS 2010 zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten, weitere Standards für den internationalen Bereich) und verpflichte zunächst nur zur kritischen Grundhaltung ("Watching Dog") und zu einer risikoorientierten Prüfung.

- Vorliegend habe es klare Anhaltspunkte für Ungereimtheiten gegeben, und zwar schon deshalb, weil eine Liquiditätsreserve von (angeblich) 2 Mrd. EUR ganz erheblichen Krediten begegnete. Der Abschlussprüfer habe das durch eine Kontrollfrage aufklären müssen, was er möglicherweise getan habe, um dazu eine vertretbare Antwort, etwa eine bestimmte Absicherungsstrategie zu bekommen. Das müsse man aber aufklären.

Lägen solche Anhaltspunkte vor, wandele sich der "Watching Dog" zum "Blood Hound". Die "Red Flag" bedinge ein Umschalten auf Misstrauen und Durchforsten aller Erkenntnisquellen. Hier falle jedoch auf, wie geschickt Wirecard getäuscht habe. Es seien Schauspieler eingesetzt, Bankenattrappen gebastelt und sonstige Tricks angewandt worden, auf die man möglicherweise schadensersatzrechtlich hereinfallen durfte. Auch habe es früher wohl doch sogar Testüberweisungen von EY gegeben, die funktioniert hätten, weil auf "Bankenseite" pariert wurde. Die erste missglückte Testüberweisung habe dann auch direkt zur Aufdeckung geführt.

Die Fallfrage laute demnach, was muss bei geschickter Täuschung noch mehr getan werden? Dass man auch nicht für's Weggucken bezahlt wurde, ergebe sich aus einem eher niedrigen Abschlussprüferhonorar. Das ist im Geschäftsbericht 2018 aber immerhin mit 339 TE für Jahresabschluss- und Prüfungskosten erfasst. Auch räumte der Deutschland-Verantwortliche von EY, Hubert Barth, zumindest ein, Wirecard schon lange als Risikokunden eingestuft zu haben, so das Manager Magazin im März 2021.

Der Wirecard-Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages hat am 3.3.2021 den Kölner Wirtschaftsprüfer Martin Wambach, Partner von Rödl & Partner, als Sonderermittler in Sachen Abschlussprüfer berufen, der seinen wohl kritischen, offiziell aber noch nicht veröffentlichten Bericht im Mai vorgelegt hat. Laut „Spiegel“ vom 19.6.2021 wird darin kritisiert, EY hätte eine „erhöhte kritische Grundhaltung“ einnehmen und „weitergehende Prüfungshandlungen“ vornehmen müssen. Beim oben angesprochenen Bankrechts-Seminar der Bonner Uni hatte der Vertreter der Anlegerkanzlei Tilp die EY schon vollmundig in die angeblich doch greifende Abschlussprüferhaftung genommen. Er listete dazu auf, EY habe frühzeitige Insiderinformationen zu aufgreifenswerten Ungereimtheiten schon 2016 erhalten, zudem schon im Jahre 2015 10 einschlägige Financial Times-Berichte zu beachten gehabt, dazu im Februar 2019 Abarbeitungs- und Umsetzungsfehler zur internationalen Presseberichterstattung begangen, was man schon in mehrere Münchener Gerichtsverfahren gebracht habe. Sie könne rund 80.000 bei ihr registrierte Anleger vorweisen. Von denen hat aber im Zweifel noch keiner einen Euro gesehen, was auch für diejenigen potentiellen Kläger gilt, die im „Spiegel“ vom 19.6.2021 aufgelistet wurden,

der dazu schon im Jahre 2008 ansetzt („Hunderte Klagen sind bei Gerichten am EY-Stammsitz Stuttgart und in München eingegangen. Der Prozessfinanzierer Litfin hat Forderungen von 20.000 Geschädigten gebündelt. Auch die Commerzbank, Fondsgesellschaften wie Union Investment und DWS sowie US-Investoren wollen EY in Anspruch nehmen. Sie werfen dem Prüfer vor, bewusst gegen Standards verstoßen und Gläubiger vorsätzlich sittenwidrig geschädigt zu haben.).

Der BGH hat zur Abschlussprüferhaftung in jüngerer Zeit etwa in einem Urteil vom 12.03.2020 Stellung bezogen (VII ZR 236/19). Es ging hier um eine Gesellschaft aus Sachsen namens Infinus AG, deren Vorstände und Aufsichtsräte ihre Anleger geprellt haben sollen. Der Abschlussprüfer habe die erforderlichen Warnhinweise versäumt. Nachdem die Anleger bei der Gesellschaft und den Vorständen/Aufsichtsräten zwar zum Teil ob siegten, andererseits aber keine Vollstreckungserfolge hatten, was bei der Wirecard AG und deren Organen genauso eintreten wird, nahm man eine mittelständische Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüfer der Infinus AG in Anspruch. Deren Haftung wurde dann auszugsweise im 2. Leitsatz der Entscheidung wie folgt beschrieben:

"Ein Anspruch eines Anlegers aus § 826 BGB wegen vorsätzlicher sittenwidriger Schädigung gegen einen Wirtschaftsprüfer kommt in Betracht, wenn der in einem Wertpapierprospekt enthaltene Bestätigungsvermerk nicht nur unrichtig ist, sondern der Wirtschaftsprüfer seine Aufgabe nachlässig erledigt, z. B. durch unzureichende Ermittlungen oder durch Angaben ins Blaue hinein und dabei eine Rücksichtslosigkeit an den Tag legt, die angesichts der Bedeutung des Bestätigungsvermerks für die Entscheidung Dritter als gewissenlos erscheint (Anschluss an BGH, Urteil vom 19.11.2013 – VI ZR 336/12, NJW 2014, 383)."

Zwar ging es hier um Prospekthaftung, letztlich aber doch um das Abschlussprüfertestat, welches in dem Wertpapierprospekt übernommen worden war. Vorliegend gäbe es auch noch eine Anspruchsgrundlage aus dem HGB und unerlaubter Handlung (§ 823 II BGB i.V.m. § 323 II HGB).

Bei EY war das letzte testierte Geschäftsjahr 2018. Danach ging es im Wesentlichen nur noch darum, dass und warum kein Testat mehr erteilt wird. Jedenfalls den zuletzt relevanten asiatischen Kontostand von 1,9 Mrd. EUR hat EY dann auch nicht mehr testiert. Vielmehr heißt es, die Abschlussprüfer von EY hätten den Ball erst ins Rollen gebracht, weil sie bei Durchsicht von Dokumenten für die Bilanz 2019 auf Unregelmäßigkeiten gestoßen waren, für die man dann KPMG als Sonderprüfer beauftragte. Wenn hier doch mehr vorwerfbar ist, könnte das auch eine bis zur Insolvenzeröffnung fortwirkende „rücksichtslose“ Falschbearbeitung sein, „gewissenlos“ im Sinne der vorgenannten Entscheidung. Bisher findet man in diesem Zusammenhang zwar schon wortgewaltige Statements

anderer Anwälte, auch Strafanzeigen gegen einzelne EY-Prüfer mit dadurch ausgelösten staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahren, letztlich aber doch eher wenig Substanz. Auch die vom Sonderermittler Martin Wambach als möglicherweise verletzt bezeichneten IDW-Standards sind noch kein zwingender Haftungsgrund.

Soweit EY im Verhältnis zu Wirecard selbst auch vertraglich haftet, kann der Insolvenzverwalter hier auf eine Haftungsbeschränkung verwiesen werden, die bei 4 Mio. Euro liegen dürfte, wenn sich nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachweisen lässt.

Was die

- Haftung der Organe, also Vorstand und Aufsichtsrat,

anbelangt, wird man in Anknüpfung an die laufenden staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen jedenfalls den Finanzvorstand, den Vorstandsvorsitzenden und den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses im Aufsichtsrat näher wegen Schadenersatz aus unerlaubter Handlung und aktienrechtlicher Organhaftung beleuchten können. Spätestens in der Vollstreckungsebene dürfte man dann aber scheitern. Auch die hier diskutierten "Massenklagen" laufen letztlich leer, weil auch eine D & O-Versicherung, also die Haftpflichtversicherung der Directors und Officers, einerseits gedeckelt ist und andererseits für grob fahrlässiges und vorsätzliches Handeln nicht einsteht.

Hinsichtlich einer

- Haftung des Unternehmens selbst bleibt dann nur noch die Anmeldung von Forderungen zur Insolvenztabelle

mit bisher fehlender Aussicht auf eine nennenswerte Quotenbeteiligung. In der Rhein-Zeitung vom 19.6.21 hieß es zwar, der Insolvenzverwalter habe *„bei der Zerschlagung des Konzerns mehr als eine halbe Milliarde Euro mit dem Verkauf von Tochterfirmen erlöst, auf dieses Geld haben die Gläubiger Anspruch. Doch das deckt nur einen kleinen Teil des mutmaßlichen Schadens. Gläubiger und Zehntausende Aktionäre haben im Insolvenzverfahren Forderungen von mehr als 12 Milliarden Euro angemeldet.“* Die Aktionäre werden dabei als Unternehmensinhaber aller Voraussicht nach ganz ausfallen.

Diskutiert wird im Übrigen eine

- Bankenaufsichtshaftung der BaFin.

Diese ist davon abzugrenzen, was Ende Februar 2021 durch die Presse ging, also staatsanwaltliche Ermittlungen in Frankfurt/Main wegen strafrechtlich relevanter Aufsichtsverstöße und Insidergeschäfte von Mitarbeitern der BaFin. Die zivilrechtliche Bankenaufsichtshaftung greift im Zweifel nicht, schon weil die Wirecard AG keine Bank ist und zumindest keiner unmittelbaren Bankenaufsicht unterliegt. Sie war nur

- Gruppenholding mit Technik- und Personalbereitstellung, selbst nicht operativ tätig und ließ allein ihre Töchter abwickeln.

Unter ihr hängt die Wirecard Acquiring & Issuing GmbH, ebenfalls keine Bank. Erst darunter aufgehängt ist die Wirecard Bank AG, die einziges Unternehmen mit Banklizenz ist, selbst aber klein sowie auskömmlich finanziert ist und auch im Wege einer von der BaFin verfügbaren Abkopplung von der Wirecard AG oder Wirecard Acquiring & Issuing GmbH problemlos als eigenständiges Unternehmen bestehen könnte. Danach gibt es noch die Wirecard Solutions Ltd. in Irland, die hier aber vernachlässigt werden kann.

In der Logik der Bankenaufsicht war die Wirecard Bank AG unbedeutend. Hier die Mutter zu überprüfen, laufe darauf hinaus, dass man etwa auch die Volkswagen AG überprüfen müsste, nur weil die noch die kleine und gesunde Volkswagen Bank GmbH unterhält, die ihrerseits noch unter der Volkswagen Financial Services AG hängt; letztlich wie bei Wirecard.

Es gibt aber noch das Inhaberkontrollverfahren, also auch die Überprüfung einer Holding, die keine Bank ist, das hier nur nicht ernst genommen wurde, weil die Wirecard AG selbst schon nicht mehr als Finanzholding im aufsichtsrechtlichen Sinne verstanden wurde, es gab ja noch die Wirecard Acquiring & Issuing GmbH dazwischen.

Trotzdem will etwa die Anlegerkanzlei Tilp die BaFin schon in Frankfurt "wegen Amtsmissbrauch" verklagt haben. Beim Bonner Bankrechts-Seminar bekam der Kanzleivertreter Weiß hierzu

- Schützenhilfe vom FDP-MdB Florian Tonka, der auch vortrug, selbst Anwalt ist und im Wirecard-Ausschuss des Deutschen Bundestages sitzt.

Er meinte, die BaFin habe im wohl doch zumindest eingeleiteten Inhaberkontrollverfahren nur zielgerichtet prüfen müssen, die Bilanzlektüre habe es sofort hergegeben, einen plumpen Betrug zu erkennen, nachdem die Financial Times schon 2015 und das Managermagazin 2017 substantiiert dazu vorgetragen hätten. Natürlich treffe den Abschlussprüfer und den Aufsichtsrat dieser Vorwurf mindestens ebenso. Gehandelt habe die BaFin

aber erst nach einem Whistleblowerhinweis im Januar 2019, den es aus dem Unternehmen gab, mit einem wirkungslosen Auskunfts- und Vorlageersuchen an die Wirecard AG, dem Leerverkaufsverbot, der Ermittlung gegen Journalisten in die falsche Richtung und der Beauftragung der dafür ungeeigneten DPR (Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung) im Bilanzkontrollverfahren, anstatt das Verfahren direkt an sich zu ziehen.

Was bleibt, ist der

- Vorwurf an die Depotbanken.

Hierzu wurde schon die Commerzbank AG erwähnt. Soweit das

- Beratungsgeschäft im Wertpapierhandel

angeboten und in Anspruch genommen wird, besteht die Verpflichtung, zumindest konkret auf die substantiierte Presseberichterstattung hinzuweisen und diese auszuwerten, jedenfalls wenn die vier überregionalen Wirtschafts- bzw. Tageszeitungen "Handelsblatt", "Financial Times", "Börsenzeitung" und "FAZ" als Pflicht- und Informationsquelle für Banken und Anlageberater betroffen sind (so schon die „Bond“-Entscheidung des 11. Zivilsenats des BGH vom 06.07.1993, XI ZR 12/93). Das war bei der britischen Financial Times schon vorher der Fall. Soweit einige Jahre noch die Regionalausgabe "Financial Times Deutschland" herausgegeben wurde, ist an deren Stelle wieder die Originalausgabe getreten, die bereits seit mehr als 10 Jahren auch online erscheint und zumindest von den Großbanken so auch für die Pressemappe ausgewertet wird. Im Rahmen der bankrechtlichen Verpflichtung zur "anleger- und anlagegerechten Beratung" sind alle für die Anlageentscheidung relevanten Umstände aufzudecken, wozu auch das „Internationale Luftgeschäft“ in wiederholten Presseveröffentlichungen gehört. Es darf dann auch keine "starker Kauf"-Empfehlung ausgesprochen werden, wovon etwa die Commerzbank auch erst unmittelbar vor der Insolvenzantragstellung Abstand genommen hat, um sogar noch im Juni 2020 ein auf Wirecard bezogenes Zertifikat in den Markt zu bringen, das schon im Juli wertlos war. Phantasievoll hieß das „Memory Express Airbag“, ausgegeben von der französischen Société Générale, die den Großteil des strukturierten Geschäfts der Commerzbank AG übernommen hat. Per „Express“ ist dieser „Airbag“ geplatzt, welcher „Memory“.

Bonn, im Juni 2021